

Andreas Spengler

63452 Hanau

Behörden und Verwaltungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.11.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird begehrt, den elektronischen Dokumentenverkehr der Bundesbehörden (Internet, E-Mail, u. ä.) aus Gründen des leichteren Zugangs, der günstigeren Archivierung und der Barrierefreiheit ausschließlich über offene Dokumentenstandards anerkannter Standardisierungsgremien der Informationstechnik (ISO, OA-SIS, u. ä.) abzuwickeln. Bei der Softwarebeschaffung der Bundesbehörden soll (ggf. mit einer Übergangsfrist) darauf geachtet werden, dass die verwendete Software diese Standards erfüllt.

Die Petition wurde als öffentliche Petition zwei Monate zur Mitzeichnung im Internet veröffentlicht und von 5.131 Unterstützern mitgezeichnet. Das angesprochene Problem wurde diskutiert und das Begehren im Sinne der Petition größtenteils unterstützt.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vorbringens wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Der Petitionsausschuss kommt in seiner parlamentarischen Prüfung unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums des Innern (BMI) zu folgenden Ergebnissen:

Das von dem Petenten beschriebene Problem der in der Bundesverwaltung verwendeten Dokumentenformate für den elektronischen Datenaustausch und den daraus folgenden Auswirkungen für die Verwaltung selbst sowie für Bürger und Unternehmen, welche mit der Verwaltung mittels Austausch von Dokumenten in Verbindung treten wollen, ist dem BMI bereits bekannt.

Der Petitionsausschuss stimmt dem Petenten darin zu, dass die ausschließliche Verwendung von proprietären Dokumentenformaten für den elektronischen Datenaustausch mit Behörden für den Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung selbst nachteilige Auswirkungen haben könnte. Wie der Petent zutreffend dargelegt hat, ist es Bürgern oder Unternehmen, welche für ihre Zwecke mit anderen Dokumentenformaten arbeiten, ggf. nicht oder nur mittels kostenträchtiger Installationen entsprechender Software möglich, mit der Verwaltung zu interagieren. Für die Verwaltung selbst besteht zum einen das Risiko, dass nicht alle Stellen der Verwaltung dasselbe Dokumentenaustauschformat einsetzen und es infolgedessen zu Hemmnissen bei der Kommunikation zwischen diesen Verwaltungen kommen kann. Zum anderen muss die Verwaltung wegen der ihr auferlegten Archivierungspflichten sicherstellen, dass der Hersteller des verwendeten Dokumentenstandards dafür Sorge trägt, dass Dokumente über Jahrzehnte und den damit einhergehenden Änderungen und Weiterentwicklungen des Dokumentenstandards hinweg bearbeitbar bleiben.

Der Petitionsausschuss unterstützt daher ausdrücklich die Verwendung so genannter offener Dokumentenstandards. Der Einsatz solcher, lizenzkostenfrei verfügbarer und für jedermann offen gelegter Standards kann nach der zutreffenden Ansicht des BMI ein Mittel zur Lösung des umrissenen Problems der mangelnden Interoperabilität zwischen verschiedenen Dokumentenformaten darstellen.

Das BMI gibt mit den „Standards und Architekturen der „E-Government-Anwendungen“ (SAGA) eine Publikation heraus, welche Empfehlungen für die technische Realisierung von E-Government-Projekten der Bundesverwaltung macht. In der zuletzt erschienenen Version 2.1 von SAGA werden als zu verwendende Dokumentenformate für E-Government-Anwendungen der Bundesverwaltung keine proprietären

Formate empfohlen. Vielmehr soll auch das überall lesbare Format „pdf“ eingesetzt werden. Weiterhin wird auf die Extensible Markup Language (XML) verwiesen. Eine Ausprägung hierfür ist das so genannte Open Document Format (ODF), welches bereits durch das Standardisierungsgremium OASIS als Standard bestätigt wurde und sich momentan im Standardisierungsprozess der ISO befindet. Durch diese Empfehlungen soll sichergestellt werden, dass jeder Adressat diese E-Government-Anwendungen mit der von ihm eingesetzten IT nutzen kann. Diesen dargestellten Entwicklungen wird in folgenden Versionen von SAGA Rechnung getragen werden.

Soweit jedoch mit der Petition begehrt wird, dass der elektronische Datenverkehr der Bundesbehörden ausschließlich über offenen Dokumentenstandards zu erfolgen hat, so kann der Petitionsausschuss diese Forderung nicht teilen. Wie das BMI sachlich zutreffend ausgeführt hat, muss schon wegen der weiten Verbreitung von Microsoft-Office in der Bundesverwaltung aber auch in Bevölkerung und Wirtschaft auch das Dokumentenaustauschformat dieses Herstellers in geeigneter Weise unterstützt werden, um ein effektives E-Government sicherzustellen. Eine einseitige ausschließliche Vorgabe von alternativen Standards durch die Bundesverwaltung würde der bestehenden Realität des Softwareeinsatzes nicht gerecht, da so eine Vielzahl von Nutzern nunmehr im umgekehrten Falle von der Nutzung von E-Government-Anwendungen ausgeschlossen wäre.

Der Petitionsausschuss begrüßt die derzeitige Entwicklung der Standardisierung von Dokumentenaustauschformaten. Hierdurch könnte zumindest mittelfristig die Interoperabilität der verschiedenen Dokumentenaustauschformate sichergestellt werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD haben zu der Thematik auf Drucksache 16/5602 den Antrag „Den Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. Der Antrag wurde am 14. Juni 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung und an weitere Ausschüsse mitberatend überwiesen. Im Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/5927 dem Deutschen Bundestag eine Beschlussempfehlung und einen Bericht zu dem Antrag vorgelegt, mit dem empfohlen wurde, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. In dem Antrag wird die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag unter anderem aufgefordert, das Be-

wusstsein von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern für die Bedeutung international akzeptierter, offener Dokumentenstandards umfassend zu fördern und im eigenen Geschäftsbereich, immer dort wo es möglich ist, international akzeptierte, offene Dokumentstandards einzusetzen. Sie soll Vorschläge für die politische Initiativen unterbreiten, um die Bundesbehörden auf offene Dokumentenstandards zu verpflichten.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 108. Sitzung am 5. Juli 2007 mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Gegenstimmen von der Fraktion DIE LINKE./BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen. Auf die entsprechenden Drucksachen und das Plenarprotokoll der 108. Sitzung, in deren Anlage 13 zu Protokoll gegebene Reden der einzelnen Fraktionen zu finden sind, wird verwiesen. Alle Drucksachen und das Plenarprotokoll können über den Internetauftritt des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de aufgerufen werden. Der Petitionsausschuss sieht keinen über den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5927 angenommen Antrag hinausgehenden Handlungsbedarf.

Da dem Anliegen teilweise entsprochen werden konnte, empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen.